

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2025/052**

freigegeben am **14.04.2025**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 07.04.2025**

### **Moorschutz und Moorentwicklung - Bericht**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bekanntlich hatte sich die Gemeinde im Rahmen eines LEADER-Projektes auf Landkreisebene mit den Gemeinden Edewecht, Bad Zwischenahn und Westerstede zusammengeschlossen, um aktuelle Erkenntnisse über Moorkommen, insbesondere auch den quantitativen Umfang, zu erhalten (vgl. Vorlage 2024/161). Darüber hinaus hatte die Gemeinde aus eigenem Interesse heraus das Planungsbüro Hofer & Pautz beauftragt, Untersuchungen zum Themenkomplex Moorschutz- und -entwicklung bezogen auf die im Eigentum der Gemeinde Rastede stehenden Flächen vorzunehmen (vgl. Vorlage 2024/162).

Diese Maßnahmen bilden letztlich allerdings nur einen Teilausschnitt der Bemühungen auf internationaler und nationaler Ebene ab, das Thema Moorschutz im weitesten Sinne zu erschließen. Die Ausführungen dieser Vorlage, insbesondere ergänzt durch einen Fachvortrag durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg, soll die Bedeutung und den strategischen Wert dieser Untersuchungen darstellen und aufzeigen, welche weiteren Maßnahmen zum Themenkomplex Moor bestehen.

Auf europäischer Ebene wurde mit dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen, der die Mitgliedsstaaten verpflichtet, sogenannte degradierte Ökosysteme, insbesondere Moorlandschaften, wiederherzustellen. Diese Vorgaben betreffen auch die Bundesrepublik Deutschland, die derzeit einen nationalen Umsetzungsplan entwickelt. Ziel ist es, Moorflächen durch Maßnahmen wie die Wiedervernässung so zu entwickeln, dass sie ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher wieder erfüllen können.

In Niedersachsen sind etwa 30% der deutschen Moorflächen beheimatet, weshalb das Land eine besondere Verantwortung trägt. Mit dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz wurden hierzu ehrgeizige Ziele formuliert, die unter anderem eine Reduzierung der Emission sowie eine Minderung der Emission aus kohlenstoffreichen Böden um 1,65 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente vorsehen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde durch das Land unter anderem die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ (entwickelt übrigens auch im Wesentlichen durch das Planungsbüro Hofer & Pautz) erstellt, die geeignete Flächen für Moorschutzmaßnahmen identifizieren und bewerten.

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung in besonderem Maße betroffen. Im Gemeindegebiet befinden sich bedeutende Moorflächen, wie zum Beispiel das Ipweger Moor und das Jader Kreuzmoor, die als Teil großflächiger Moorkomplexe eine herausragende Rolle für das lokale Klima und die Biodiversität spielen. Gleichzeitig werden allerdings viele dieser Flächen heute noch landwirtschaftlich genutzt, dadurch ist die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen ebenso komplex wie konfliktrichtig.

Die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen ist im Übrigen nicht ohne erhebliche Herausforderungen möglich. Hydrologische- und infrastrukturelle Gegebenheiten, insbesondere Wasserverfügbarkeit und Flächenzuschnitte, begrenzen die Möglichkeiten zur Wiedervernässung erheblich. Hinzu kommen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die von der Umstellung der Flächennutzung betroffen wären. Viele Flächen müssten entwässert bleiben, um eine landwirtschaftliche Nutzung aufrechterhalten zu können. Wo eine vollständige Umstellung erfolgen soll, sind derzeit alternative Nutzungskonzepte wie Paludikultur oder die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen – letztere insbesondere auch in der Gemeinde Rastede – in der Diskussion. Solche Alternativen sind jedoch (noch) nicht flächendeckend wirtschaftlich tragfähig.

Die Verwaltung möchte mit den Ausführungen des Amtes für regionale Landesentwicklung einen Bericht über die aktuelle Situation geben und entsprechend informieren. Ziel ist es auch, die Akzeptanz für notwendige Veränderungen zu erhöhen und Missverständnisse zu vermeiden. Gespräche zwischen der vorgenannten Behörde und der Landwirtschaft haben gezeigt, dass zum Teil erhebliche Aufklärungsarbeit erforderlich ist. Unabhängig davon zeigt sich, dass die Umsetzung von staatlichen Vorgaben in aller Regel auf freiwilliger Basis erfolgen muss, da zwingende gesetzliche Durchsetzungsmechanismen gegenüber Grundstückseigentümern nicht bestehen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung wird die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zusammenfassen, die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde in den Grundzügen darstellen und einen Ausblick auf die notwendigen weiteren Schritte geben.

Im Übrigen wird die Verwaltung künftig regelmäßig über entsprechende Entwicklungen in diesem Bereich berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Keine.